

Leistungsaufträge für allgemeine stationäre Palliativpflege für diejenigen 22 Listenspitäler im Kantonsgebiet sichergestellt, welche über einen Leistungsauftrag «Basispaket Innere Medizin und Chirurgie» verfügen. Ergänzend hat der Regierungsrat mehreren Standorten einen zusätzlichen Leistungsauftrag für spezialisierte Palliativpflege im Spital erteilt. In Alters- und Pflegeheimen gehören Leistungen der Palliative Care seit Jahren zum Leistungsangebot. Gestützt auf die seit 1. Januar 2017 in Kraft gesetzten Betriebsbewilligungsstandards für Wohnheime wurde die konzeptionelle Auseinandersetzung mit dieser Thematik für die Institutionen verpflichtend.

Die ambulante Palliativversorgung wird im Rahmen der obligatorischen Krankenpflege gemäss KVG durch regionale bzw. kommunale Spitex-Dienste sichergestellt.

Der Modellversuch «Mobile Palliative Dienste (MPD)» dient allerdings nicht der Finanzierung der an der Patientin bzw. dem Patienten erbrachten Leistungen, sondern der Erprobung der Vernetzung, Sensibilisierung und Koordination in der bereichsübergreifenden palliativen Versorgung sowie der Evaluation von speziellen Betreuungsnetzwerken im Bereich der Palliativversorgung.

Die vorliegende Finanzmotion verlangt nach Auffassung des Regierungsrats inhaltlich primär die Weiterführung des Modellversuchs der mobilen Palliativen Dienste (MPD). Vom Regierungsrat wird verlangt, im Voranschlag 2018 und Aufgaben und Finanzplan 2019–2021 in der Produktgruppe «Spitalversorgung» eine Erhöhung der Position «Kosten Staatsbeiträge» um 5 Mio. Franken vorzunehmen. Mit diesen Mitteln soll der Modellversuch kantonsweit weitergeführt werden.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 sind für die Durchführung des Modellversuchs indessen bereits 3.6 Mio. Franken pro Jahr eingestellt. Es braucht somit keine zusätzlichen Mittel, um den Modellversuch weiter zu führen. Es entzieht sich denn auch der Kenntnis des Regierungsrates, weshalb die Motionärinnen eine zusätzliche Aufstockung der Staatsbeiträge in der Höhe von 5 Mio. Franken verlangen. Eine zusätzliche Erhöhung der für den Modellversuch bereits im Zahlenwerk berücksichtigten Mittel lehnt der Regierungsrat jedenfalls ab. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund des derzeit in Erarbeitung stehenden Entlastungspaketes.

In diesem Zusammenhang trifft zu, dass der Gesundheits- und Fürsorgedirektor zu Jahresbeginn mit Blick auf die Arbeiten rund um das Entlastungspaket eine vorläufige Sistierung des Modellversuchs «Mobile Palliative Dienste (MPD)» beschlossen hat. Da im stationären Spitalbereich die überwiegende Mehrheit der Ausgaben gesetzlich gebunden ist, bleibt wenig Spielraum für mögliche Entlastungen. Modellversuche – wie im vorliegenden Fall – stellen zweifellos einen solchen Handlungsspielraum dar. Aus diesem Grund wurde der Modellversuch «Mobile Palliative Dienste (MPD)» im Rahmen der Überprüfung möglicher finanzieller Entlastungsmassnahmen vorerst sistiert.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Vorstossantwort durch den Regierungsrat sind die Arbeiten zum Entlastungspaket noch im Gang. Es steht somit derzeit noch nicht fest, ob der Regierungsrat allenfalls auch Entlastungen beim Modellversuch «Mobile Palliative Dienste (MPD)» in Aussicht nehmen wird oder nicht.

Der Regierungsrat wird spätestens im Rahmen der Medienkonferenz zum Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 am 25. August 2017 über die konkreten Massnahmen des Entlastungspaketes informieren. Somit wird zum Zeitpunkt der Beratung des vorliegenden Vorstosses in der Septembersession 2017 des Grossen Rates feststehen, ob der Regierungsrat im Bereich des Modellversuchs Entlastungen vorsieht oder nicht.

Mit Blick auf diese Ausgangslage beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme der Finanzmotion als Postulat.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzmotion fordert, dass der Modellversuch der mobilen Palliativen Dienste (MPD) kantonsweit weitergeführt und die dafür erforderlichen Mittel im Voranschlag 2018 und Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 (VA/AFP 18/19-21) eingestellt werden. Dies würde eine Erhöhung der Position

«Kosten Staatsbeiträge» in der Produktgruppe «Spitalversorgung» um 5 Mio. Franken bedingen. Im AFP 18–20, der vom Grossen Rat in der Novembersession 2016 genehmigt wurde, sind Mittel im Umfang von 3,6 Mio. Franken pro Jahr für den Modellversuch vorgesehen. Diese Mittel wurden im Rahmen des Entlastungspakets 2018 (EP 18) nicht gekürzt. Die Streichung des Modellversuchs wird jedoch im Bericht zum EP 18 im Kapitel 9.2 «Auswirkungen von zusätzlichen Entlastungsmaßnahmen auf das staatliche Leistungsangebot» aufgeführt. Sollte der Grosse Rat in der Haushaltsdebatte der Novembersession 2017 noch Änderungen am EP 18 beschliessen, ist nicht ausgeschlossen, dass der Modellversuch betroffen sein könnte. Nach Ansicht der Finanzkommission kann das Anliegen der Finanzmotion nicht isoliert betrachtet, sondern muss im Kontext des VA/AFP und der 155 Massnahmen des EP 18 gewürdigt werden. Wie der Regierungsrat lehnt die Finanzkommission deshalb eine Erhöhung der Mittel für den Modellversuch vorgängig zur Debatte über den VA/AFP 18/19–21 und das EP 18 ab. Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 68, der Finanzmotion «Spezialisierte mobile Palliativdienste sind laut Spitalversorgungsplanung notwendig», eingereicht von der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich habe gehört, dass diese Finanzmotion in ein Postulat umgewandelt und eine Erklärung dazu abgegeben wird. Ich nehme an, dass wir darüber diskutieren. Ich werde aber nachher fragen, ob dieser Vorstoss bestritten ist. Ich darf der Motionärin Grossrätin Striffeler das Wort erteilen.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Diese Finanzmotion wurde eingereicht, nachdem bekannt wurde, dass die spezialisierten mobilen Palliativen Dienste (MPD) sistiert werden sollen. Die Antwort des Regierungsrats ist eher unbefriedigend, aber sie lässt uns nicht an der Motion festhalten. Der Modellversuch wurde bereits in verschiedenen Regionen des Kantons aktiv durchgeführt und ermöglicht schwer kranken Menschen selbstbestimmt zu Hause zu bleiben und dort zu sterben, statt unnötige Belastungen durch Verlegungen in stationäre Einrichtungen über sich ergehen zu lassen. Die Diagnosis-Related-Group (DRG)-Tarife decken auch bei komplexen, lange dauernden und instabilen Patientensituationen nur eine gewisse Zeitdauer im Akutspital ab. Diese Situation ist nicht nur für die betroffenen Patienten, sondern ebenfalls für ihre Angehörigen belastend. Wir begrüssen, dass die Sistierung der MPD sicher bis zum November aufgeschoben wurde und hoffen auf eine Weiterfinanzierung für die Patienten und ihre Angehörigen der für die Grundversorgung wichtige Dienste, die erst noch kostengünstiger sind als eine Hospitalisierung. Deshalb bitten wir um Annahme als Postulat.

Präsidentin. Ist die Annahme als Postulat bestritten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Möchte dennoch eine Fraktionssprecherin oder ein Fraktionssprecher ans Rednerpult treten und das Postulat bestreiten? – Das ist nicht der Fall. Folglich frage ich den Regierungsrat, ob er das Wort wünscht. – Dies ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Wer den Vorstoss als Postulat annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	136
Nein	0
Enthalten	6

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

